

Absender
**Feuerwehr und
Rettungsdienst**

Drucksachen-Nr.

0090/2022

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.03.2022

Tagesordnungspunkt

Anfrage der AfD-Fraktion vom 03.01.2022 zur Blackout-Prävention der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt:

Mit Datum vom 3. Januar 2022 stellte die AfD-Fraktion die Anfrage zur Sitzung des AIUSO am 08. März 2022, wie die die Verwaltung die Gefahr eines Blackout einschätzt und wie der Stand der Vorbereitungen ist.

Die Anfrage ist der Vorlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Wie schätzt die Stadt Bergisch Gladbach die Gefahr eines Blackouts, insbesondere hinsichtlich Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen ein?

Bei den heutigen Energieversorgungssystemen handelt es sich um stark vernetzte und hochkomplexe Systeme. Eine lokale und seriöse fachliche Einschätzung zur Gefahr und Ursache eines Blackouts ist durch die Stadtverwaltung nicht möglich und auch nicht ihre Aufgabe. Laut allgemeiner Expertenmeinung ist ein Blackout ein durchaus realistisches Bemessungsszenario im Rahmen der Katastrophenschutzplanung.

Grundsätzlich liegt gemäß § 4 Abs. 3 BHKG die Zuständigkeit für die Planungen zur Bewältigung von Katastrophen bei den Kreisen und kreisfreien Städten sowie bei den Unternehmen der sogenannten kritischen Infrastruktur (KRITIS) Solche Unternehmen sind z.B. Energieversorger oder Krankenhäuser. Die Stadt Bergisch Gladbach als große kreisangehörige Stadt

hat hier keine unmittelbare Zuständigkeit und somit auch keine formelle Handlungs- oder Kontrollmöglichkeit.

Selbstverständlich unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach den Rheinisch-Bergischen Kreis als auch die örtlichen Unternehmen auf Wunsch bei den Planungen und Vorbereitungen jeglicher Schadensszenarien.

Sind städtische Einrichtungen wie Feuerwehr, Abwasserwerk, Ordnungsbehörde, Abfallwirtschaftsbetrieb oder Immobilienbetrieb auf das Szenario eines längeren Stromausfalles (Blackout) vorbereitet? Bestehen in einem solchen Falle insbesondere konkrete präventive Vorbereitungsmaßnahmen für eine flächendeckende Grundversorgung der Bürger im Stadtgebiet, z.B. mit Notstrom, Lebensmittel, Trinkwasser, Kommunikationsmöglichkeiten etc.?

Wie bereits erläutert liegt die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz und die konkret angesprochenen präventiven Vorsorgeleistungen für die Bevölkerung beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Selbstverständlich unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach auch hier bei Bedarf.

Auch wenn es sich bei der Stadtverwaltung formal nicht um eine kritische Infrastruktur handelt, betrachten wir als Verwaltung die Stadt als solche.

Das städtische Krisenmanagement befindet sich aktuell durch den FB 10 noch im Aufbau.

Der Weiterbetrieb der Stadtverwaltung wird grundsätzlich vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) im Bedarfsfall koordiniert. Die städtische Gefahrenabwehr wird durch die Feuerwehreinsetzleitung (FEL) koordiniert. Hierfür wurden entsprechende Konzepte erstellt die sich in der Pandemie und beim Unwetter Bernd sehr bewährt haben.

Für einen flächendeckenden Stromausfall ist die Verwaltung als KRITIS bereits gut aufgestellt.

Zum Beispiel gibt es ein flächendeckendes Sirenenwarnnetz.

Neuralgische vom Strom abhängige kommunale Bereiche wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Abwasserwerk sind komplett mit Notstromgeneratoren versorgt. Diese Bereiche funktionieren theoretisch unbegrenzt weiter.

Die Feuerwachen können als Anlauf- oder Versorgungsstellen für die Bevölkerung dauerhaft genutzt werden.

Die gesamte städtische IT verfügt über eine leistungsfähige USV, die neben einem begrenzten Weiterbetrieb ein kontrolliertes Runterfahren der Systeme sicherstellen.

Bei der Neukonzeption des Stadthauses wird geprüft, ob eine Notstromversorgung des Gebäudes in Teilen sinnvoll ist.